

Mitteilung zum Bauvorhaben für den Neubau einer Wohnanlage mit 42 WE und Tiefgarage in Engen, Seestraße

Der Bauherr plant in der Seestraße einer Wohnanlage mit 42 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

In der Sitzung des TUA am 15.12.2016 wurde bereits über den Bauantrag beraten und zugestimmt. Es sollen zwei Wohnhäuser, jeweils 25,31 m x 20,78 m, viergeschossig mit Attikageschoss und einem Flachdach, einer Tiefgarage mit 37 Stellplätzen und Zufahrt vom Maxenbuck her errichtet werden. Außerdem sind zwischen den Gebäuden weitere 25 Stellplätze mit einer Zufahrt von der Seestraße her geplant.

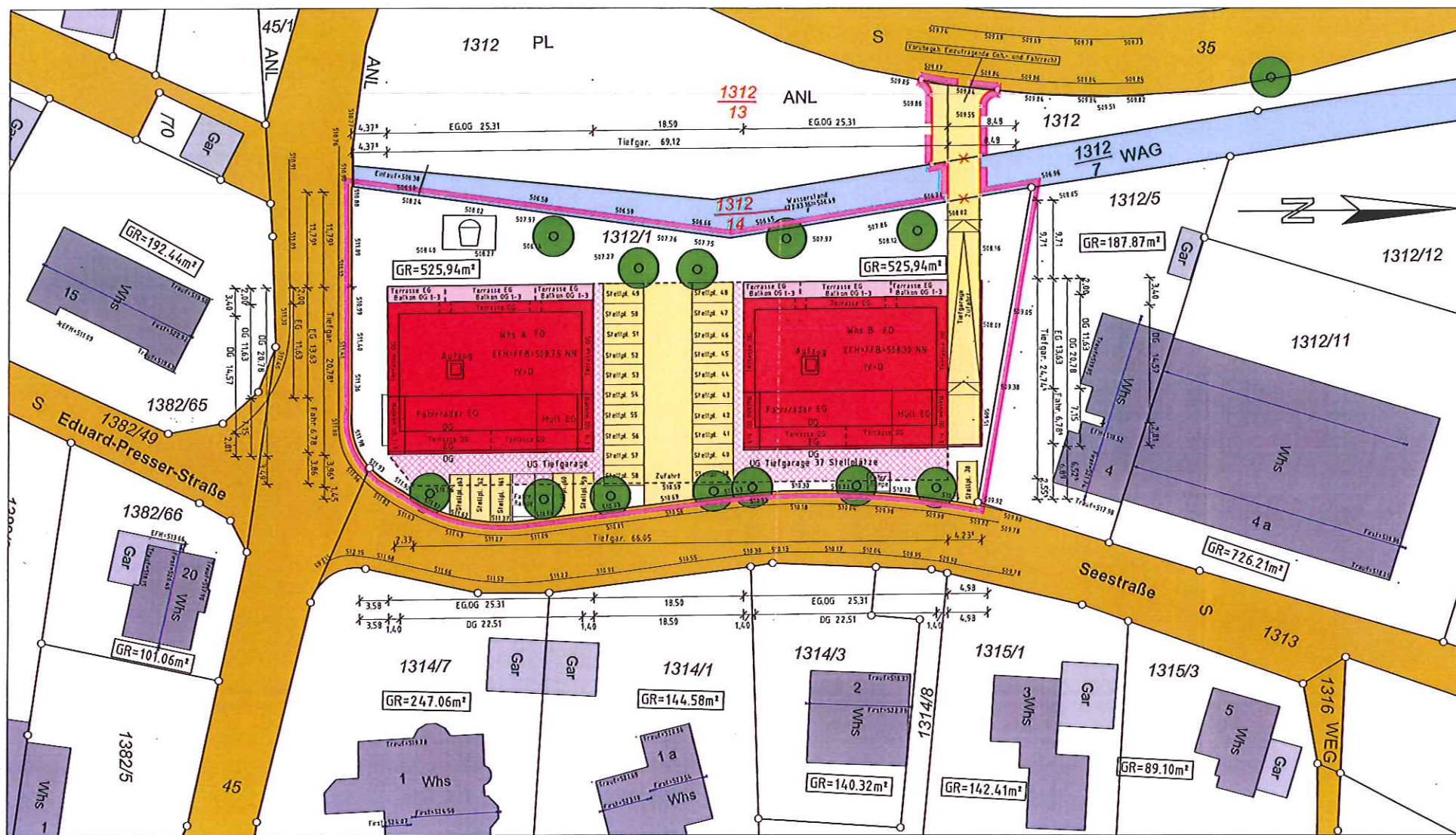
Der Bauherr hat einen geänderten Lageplan eingereicht. Die Zufahrt vom Maxenbuck wurde etwa 5,00 m nach Süden verschoben. Diese Zufahrt über den Seebach benötigt ein befristetes Geh-, und Fahrrecht bei Flst.Nr. 1312, welches nach der vereinbarten Grundstücksveräußerung und der Übertragung des Eigentums an dem Bauherrn überflüssig wird.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Die Änderung war Diskussion und Wunsch des TUA und entspricht somit der planerischen Vorstellung des Rates. Eine erneute Behandlung wird daher für nicht erforderlich erachtet und auf die bereits erfolgte Zustimmung zum Projekt verwiesen.

Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Engen
Gemarkung: Engen

Lageplan

Lageplan zum
Bauantrag (§4 LBOVVO)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO ausgearbeitet:

Auftragsnr.: 162111 / St.

ngen, den 28.10.2016 / 22.02.2017

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
Leitungen wird keine Gewähr übernommen.